

VNG Handel & Vertrieb GmbH Leipzig

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VNG Handel & Vertrieb GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VNG Handel & Vertrieb GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir machen auf die Ausführungen im Abschnitt „D. Chancen- und Risikobericht“ Unterabschnitt „2. Chancen und Risiken im Handelsgeschäft“ des Lageberichts aufmerksam, in welchem durch die gesetzlichen Vertreter die Auswirkungen der seit Ende Februar 2022 fortwährend weiter eskalierenden Situation in der Ukraine auf die Risikoeinschätzung dargestellt werden. Die gesetzlichen Vertreter führen dazu aus, dass sich die Auswirkungen in verschiedenen Szenarien, die unter anderem Preisturbulenzen, einen kompletten Ausschluss Russlands aus dem Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, kurz SWIFT-System, sowie einen vollständigen Lieferstopp von russischem Erdgas berücksichtigen, betrachtet und bewertet werden. Weiterhin wird ausgeführt, dass aus den oben genannten Szenarien erhöhte Preisänderungsrisiken resultieren und die gesetzlichen Vertreter bereits mit der volatilen Preisentwicklung im zweiten Halbjahr 2021 - vor allem im Zusammenhang mit erhöhten Marginingrisiken durch Börsenpositionen - die Untersuchung dieser Risiken noch einmal deutlich intensiviert und daraus Maßnahmen, wie z.B. Vorgaben zur Speicherkontrahierung oder das flexible Management von Börsenpositionen und Positionen im bilateralen Handelsmarkt abgeleitet hat. Im Weiteren werden durch die gesetzlichen Vertreter dargestellt, dass sich im Szenario des Lieferstopps von russischem Erdgas ein Wiedereindeckungsrisiko zu deutlich höheren Marktpreisen ergibt. Dabei wird durch die gesetzlichen Vertreter ausgeführt, dass die Gesellschaft die Situation beobachtet und fortlaufend der sich entwickelnden Situation entsprechend jeweils passende Maßnahmen vorbereitet, um die Auswirkungen im Falle einer weiteren Eskalation zu minimieren. Aufgrund der dynamischen Lage können sich jedoch die Annahmen zu den Szenarien jederzeit ändern.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, 31. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bätz
Wirtschaftsprüfer

Salzer
Wirtschaftsprüfer



VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

Passiva

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020		Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		T€	T€			T€	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.162	2.339	I. Gezeichnetes Kapital	3	100	100
II. Sachanlagen		209	217	II. Kapitalrücklage		37.740	37.740
III. Finanzanlagen		49.668	47.759			37.840	37.840
		55.039	50.315				
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen	4	39.822	36.574
I. Vorräte	1	177.388	193.090	C. Verbindlichkeiten	5	2.177.747	1.495.920
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	2.015.886	1.326.471	D. Rechnungsabgrenzungsposten		121	0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		12	15				
		2.193.286	1.519.576				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.205	443				
		2.255.530	1.570.334			2.255.530	1.570.334

VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang	1.1.- 31.12.2021	1.1.- 31.12.2020
		T€	T€
1. Rohergebnis	6	81.239	25.271
2. Sonstige betriebliche Erträge	7	20.304	3.706
3. Personalaufwand	8	21.958	19.732
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.135	1.463
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	26.043	19.390
6. Beteiligungs- und Finanzergebnis	10	-2.032	-51.647
7. Ergebnis vor Steuern		50.375	-63.255
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	93
9. Ergebnis nach Steuern		50.375	-63.348
10. Sonstige Steuern		0	1
11. Erträge aus Verlustübernahme		0	63.349
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung	11	50.375	0
13. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig (VNG H&V), ist beim Amtsgericht Leipzig unter der Handelsregisternummer HRB 33088 registriert.

Der Jahresabschluss der VNG H&V wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die VNG H&V ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde als sog. Fast-Close-Abschluss aufgestellt. Mit der Verkürzung des Aufstellungszeitraums (Fast Close) ist insbesondere der Einsatz von Schätzverfahren zur Ermittlung des Gaseinkaufs und -verkaufs im Monat Dezember verbunden. Diese Schätzungen wurden auf der Grundlage sämtlicher Informationen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses verfügbar waren, vorgenommen.

In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Positionen zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst; sie werden im Anhang gesondert erläutert. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Vermerke sowie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz oder dem Anhang anzubringen sind, werden ebenfalls im Anhang aufgeführt.

Der Gastag ist in der Gaswirtschaft etabliert. Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GasNZV beginnt dieser um 06.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr des folgenden Tages. Deshalb sind zum Bilanzstichtag, wie auch in Vorjahren, alle gaswirtschaftlich relevanten Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum Ende des Gastags 01.01.2022 06.00 Uhr ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Mit der VNG AG, Leipzig (VNG AG) ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Ein Organschaftsverhältnis besteht bezüglich Körperschaft- und Gewerbesteuer.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Änderungen ergeben sich in

den Fällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Weise, dass erstmalig Saldierungen (Zahlungsnetting) solcher in der Bilanz vorgenommen wurden.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit ihren um die linearen Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungszeiträume der immateriellen und materiellen Vermögensgegenstände bemessen sich an den voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt. Der bis einschließlich 2018 aktivierte Sammelposten für Anlagegegenstände im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG mit Anschaffungskosten von 250,00 € bis 1.000,00 € (bis 2017: 150,00 € bis 1.000,00 €) wird fortgeführt und weiterhin gleichmäßig mit 20 % pro Jahr abgeschrieben.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Bilanzierung von Finanzanlagen erfolgt zu ihren Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der als Handelswaren ausgewiesenen Gasbestände erfolgt nach der Lifo-Methode mit Layer-Bildung (Monats-Layer) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB).

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenpreis bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten aktiviert. Erkennbare Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Maße berücksichtigt worden. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag bilanziert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Für die Abzinsung werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB die von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung herausgegebenen Abzinsungszinssätze zugrunde gelegt. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wird nicht ausgeübt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Künftige Gehaltssteigerungen (2,25 % p.a.) sowie Rentenanpassungen (2,00 % p.a.) werden soweit zutreffend berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,87 % p.a. (31. Dezember 2020: 2,30 % p.a.) verwendet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB anzugeben und beträgt zum Abschlussstichtag 15 T€ (31. Dezember 2020: 17 T€).

Für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen werden Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Für den handelsrechtlichen Ansatz wurden Aufstockungsbeträge aufgrund ihres Charakters in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,58 % p.a. (31. Dezember 2020: 0,74 % p.a.) und auf der Grundlage der "Richttafeln 2018 G", Prof. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % zugrunde gelegt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuführung zu langfristigen Rückstellungen, soweit sie dem Grunde nach erstmalig passiviert werden, nach dem Nettoprinzip.

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen bestehen nicht.

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten bestehen nicht.

Latente Steuern

Latente Steuern werden aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses mit der Gesellschafterin VNG AG im Jahresabschluss der VNG H&V nicht ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Postens Anlagevermögen und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Umlaufvermögen

(1) Vorräte

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1	1
Waren (Bestand an Erdgasvorräten in Speichern)	173.239	193.088
Schadstoffemissionsrechte	4.148	1
	177.388	193.090

Durch die Anwendung der Lifo-Methode ergab sich zum 31. Dezember 2021 ein Unterschiedsbetrag gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB in Höhe von 157.766 T€ (31. Dezember 2020: 3.284 T€) auf der Basis einer Bewertung zum kontrahierten Verkaufspreis.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	943.803	1.041.800
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	646.789	251.277
davon aus		
Lieferungen und Leistungen	641.503	186.636
Umsatzsteuern	3.883	1.062
Gewinnabführung	1.403	63.574
Cash-Management	0	5
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.651	5.128
davon aus		
Lieferungen und Leistungen	6.651	5.128
Sonstige Vermögensgegenstände	418.643	28.266
	2.015.886	1.326.471

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltene - aus Verträgen mit Netting-Klausel bzw. mit Zahlungsnettingvereinbarungen resultierende - Forderungen wurden erstmalig mit den entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen saldiert ausgewiesen. Die Saldierung hat einen Effekt von -1.086.568 T€ (theoretischer Vorjahreseffekt: -643.100 T€). Mit der Änderung wird eine Angleichung an die Ausweisvorschriften der EnBW AG angestrebt.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin VNG AG in Höhe von 237 T€ (31. Dezember 2020: 63.941 T€) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind verfügbungsbeschränkte Konten für Margin- und Sicherheitsleistungen in Höhe von 392.308 T€ (31. Dezember 2020: 9.800 T€) enthalten.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind solche mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von 0 T€ ausgewiesen (31. Dezember 2020: 358 T€). Sämtliche übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(3) Eigenkapital

Das Stammkapital der VNG H&V beträgt 100 T€.

Fremdkapital

(4) Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	135	120
Sonstige Rückstellungen	39.687	36.454
	39.822	36.574

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Risiken aus dem Gasgeschäft in Höhe von 30.572 T€ (31. Dezember 2020: 16.868 T€), für den Personalbereich in Höhe von 4.232 T€ (31. Dezember 2020: 3.372 T€), für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.015 T€ (31. Dezember 2020: 2.161 T€), für die Verpflichtung zur Abgabe von nationalen Emissionzertifikaten in Höhe von 1.700 T€ (31. Dezember 2020: 0 T€), und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 1.168 T€ (31. Dezember 2020: 664 T€). Zudem bestand im Vorjahr eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe 13.390 T€.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

(5) Verbindlichkeiten

	31.12.2021	Restlaufzeit			31.12.2020
		bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	über 1 Jahr (Vorjahr)	über 5 Jahre (Vorjahr)	
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.022.213	1.022.213 (1.044.540)	0 (0)	0 (0)	1.044.540
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	767.849	767.849 (432.343)	0 (0)	0 (0)	432.343
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.804	3.804 (1.999)	0 (0)	0 (0)	1.999
Sonstige Verbindlichkeiten	383.881	382.608 (16.126)	644 (308)	629 (604)	17.038
<i>(darunter aus Steuern)</i>	164.794	164.794 (15.717)	0 (0)	0 (0)	15.717
<i>(darunter im Rahmen der sozialen Sicherheit)</i>	0	0 (5)	0 (0)	0 (0)	5
	2.177.747	2.176.474 (1.495.008)	644 (308)	629 (604)	1.495.920

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 767.849 T€ (31. Dezember 2020: 432.343 T€) bestehen im Wesentlichen gegenüber der Gesellschafterin VNG AG mit 234.221 T€ (31. Dezember 2020: 298.224 T€). Diese resultieren mit 183.799 T€ (31. Dezember 2020: 296.188 T€) aus dem Liquiditätsmanagement und mit 47 T€ (31. Dezember 2020: 2.036 T€) aus Lieferungen und Leistungen. Zudem bestehen gegenüber der VNG AG Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung mit 50.375 T€ (31. Dezember 2020: Forderungen aus der Gewinnabführung 63.349 T€).

Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 533.628 T€ (31. Dezember 2020: 134.119 T€) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen 3.804 T€ (31. Dezember 2020: 1.999 T€).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 164.794 T€ ausgewiesen, in denen 3.597 T€ verrechnete Vorsteuererstattungsansprüche enthalten sind, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich auf 108,2 Mio. €, darunter 64,8 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Bestellobligo, um Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen sowie um Zahlungsverpflichtungen aus der Nutzung der Transport- und Speicherkapazitäten.

Zur Deckung des Gasbedarfs wurden vertragliche Verpflichtungen gegenüber Gaslieferanten eingegangen. Diese betragen rund 33.162,0 Mio. € bis zum Jahr 2030, davon betreffen 2.062,8 Mio. € verbundene Unternehmen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Rohergebnis

	2021	2020
	T€	T€
Umsatzerlöse	21.629.393	11.705.381
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.546.870	11.678.384
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.284	1.726
Materialaufwand	21.548.154	11.680.110
	81.239	25.271

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus dem Gasgeschäft und entfallen mit 40 % (Vorjahr: 98 %) auf das Inland und mit 60 % (Vorjahr: 2 %) auf das europäische Ausland. Die unterschiedliche Gewichtung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer geänderten Zuordnung der Umsatzerlöse an europäischen Großhandelsmärkten. Diese wurden erstmalig nicht nur den Inlandsumsätzen, sondern den jeweiligen Ländern in Abhängigkeit des Lieferpunktes zugewiesen. Mit der Änderung wird eine Angleichung an die Ausweisvorschriften der EnBW AG angestrebt. Wäre im Vorjahr diese Ermittlung bereits angewendet wurden, hätten sich folgende Zuordnungen ergeben: Umsatzerlöse im Inland mit 33 % und im europäischen Ausland mit 67 %.

Des Weiteren sind 668 T€ periodenfremde Aufwendungen innerhalb der Umsatzerlöse, sowie 1.228 T€ periodenfremde Materialaufwendungen enthalten.

Von den Umsatzerlösen sind entsprechend § 277 Abs. 1 HGB Aufwendungen für Energiesteuer in Höhe von 20.112 T€ (Vorjahr: 11.144 T€) abgesetzt worden.

(7) Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 17.043 T€ (Vorjahr: 2.064 T€), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren, sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.186 T€ (Vorjahr: 1.497 T€) enthalten.

(8) Personalaufwand

	2021	2020
	T€	T€
Löhne und Gehälter	19.066	17.039
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.892	2.693
	21.958	19.732

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 174 T€ (Vorjahr: 222 T€).

(9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen erfasst, die aus der Währungsumrechnung mit 2.129 T€ (Vorjahr: 1.341 T€) resultieren. Zudem entstanden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 104 T€ (Vorjahr: 806 T€).

(10) Finanzergebnis

	2021	2020
	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 564 T€; Vorjahr 0 T€)	564	0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (davon aus verbundenen Unternehmen 1.403 T€; Vorjahr 225 T€)	1.403	225
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 9 T€; Vorjahr 0 T€)	65	39
Abschreibungen auf Finanzanlagen (davon auf verbundene Unternehmen 0 T€; Vorjahr 47.538 T€)	0	47.538
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen 3.668 T€; Vorjahr 3.849 T€)	4.064	4.373
	-2.032	-51.647

Im Vorjahr war das Finanzergebnis maßgeblich durch die außerplanmäßige Abschreibung einer Beteiligung beeinflusst. Die Zinsaufwendungen betreffen mit 116 T€ (Vorjahr: 122 T€) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

(11) Aufwendungen aus Gewinnabführung

Das positive Jahresergebnis von 50.375 T€ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die VNG AG komplett abgeführt.

Bewertungseinheiten zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus schwebenden Geschäften im Gashandelsgeschäft in Höhe von 503.500 TCZK wurden konzerninterne Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 19.705 T€ abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag haben die Termingeschäfte negative Marktwerte in Höhe von 332 T€.

Zur Absicherung der Währungsrisiken eines schwebenden Geschäfts in Höhe von 280.000 TPLN wurden konzerninterne Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 60.331 T€ abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag haben die Termingeschäfte positive Marktwerte in Höhe von 504 T€.

Die Devisentermingeschäfte stehen in einer Sicherungsbeziehung (Mikro-Hedge) zu den jeweiligen schwebenden Geschäften. Da sich die gegenläufigen Wertänderungen aus den schwebenden Geschäften und den Devisenterminkontrakte jeweils ausgleichen, werden die Devisentermingeschäfte nicht bilanziert.

Bilanzierung Gashandelsaktivitäten

Gashandelsportfolio

Die VNG H&V ist im Gashandelsgeschäft den Risiken aus Preisschwankungen an den Rohstoffmärkten ausgesetzt. Diese Risiken werden unter Berücksichtigung von natürlichen Absicherungseffekten aus bestehenden Vertriebs-, Beschaffungs-, Speicher- und Transportverträgen sowie durch entsprechende Sicherungsgeschäfte aktiv begrenzt. Im Rahmen der Portfoliobewirtschaftung wird die Gesamtposition der sich aus den einzelnen Segmenten des Gashandels ergebenden Unterpositionen fortlaufend überwacht und gesteuert. Den entsprechenden Vertragsportfolien werden Geschäfte zugeordnet, welche in einem sachlichen sowie zeitlichen Zusammenhang stehen und deren Risiken gemeinsam gesteuert werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Geschäfte, die weder in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen noch für kurzfristige Arbitragegeschäfte abgeschlossen wurden.

Entsprechend des von der VNG H&V implementierten Risikomanagementvorgehens für Gashandelsgeschäfte erfolgt für die in Vertragsportfolien zugeordneten Geschäfte keine Bewertung nach dem Einzelbewertungsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 3 und 4 HGB. Die Bewertung wird portfoliobasiert und nach Lieferjahren getrennt für das gesamte Gashandelsportfolio vorgenommen.

Im Gashandelsportfolio der VNG H&V werden auch Commodity-Swaps eingesetzt. Es handelt sich dabei um außerhalb der Börse gehandelte (sogenannte OTC-)Instrumente mit Vertragspartnern aus dem Bankenbereich, die über eine einwandfreie Bonität verfügen.

Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt nach einheitlichen Richtlinien und unterliegt strengen internen Kontrollen. Der Einsatz von Commodity-Derivaten zu Handelszwecken ist im Rahmen strenger Limitierungen sowie täglicher Überwachungen zulässig. Das Nominalvolumen der Geschäfte mit einer Laufzeit bis 2022 beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 45.197 T€. Positiven Marktwerten von 529 T€ stehen negative Marktwerte von 489 T€ gegenüber.

Portfolio für kurzfristige Arbitragegeschäfte

Im Rahmen der Gashandelsaktivitäten verfügt die VNG H&V zudem über ein Portfolio für kurzfristige Arbitragegeschäfte mit Ein- und Verkaufsgeschäften, welches im Rahmen einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB bilanziert wird. Die innerhalb enger Risikolimits gehandelten Gaseinkaufsverträge mit einem Nominalvolumen von 1.118.326 T€ und Gasverkaufsverträge mit einem Nominalvolumen von 1.118.702 T€ werden dabei auf Portfoliobasis zusammengefasst. Positiven Marktwerten in Höhe von 9.253 T€ stehen über alle Jahresscheiben hinweg zum Bilanzstichtag keine negativen Marktwerte gegenüber. Die maximale Restlaufzeit der in die Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte beläuft sich auf 45 Monate. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird prospektiv und retrospektiv anhand der zur Steuerung des Portfolios definierten Risikokennzahlen (Value-at-Risk) überprüft.

Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wird grundsätzlich die Einfrierungsmethode angewendet.

V. Sonstige Angaben

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Aus der Nutzung von Speicherkapazitäten der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig (VGS) durch die VNG H&V, entstanden Materialaufwendungen in Höhe von 32.295 T€ und aus der Nutzung von Transportkapazitäten der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig (ONTRAS) Materialaufwendungen in Höhe von 10.274 T€. Des Weiteren betreffen Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG für die VNG erbrachte kaufmännische Dienstleistungen mit Umsatzerlösen in Höhe von insgesamt 2.685 T€. Demgegenüber stehen von der VNG bezogene kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 1.721 T€. Darüber hinaus findet innerhalb der VNG-Gruppe ein Cash-Pooling zu marktüblichen Zinsen statt.

Mitarbeiter

Die VNG H&V beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 205 Mitarbeiter. Davon waren 195 Angestellte, neun Aushilfen/Werkstudenten und ein gewerblicher Arbeitnehmer. Darüber hinaus befand sich durchschnittlich eine Person in der Altersteilzeit-Passivphase.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

VNG H&V verfolgt die sich seit Ende Februar 2022 fortwährend weiter eskalierende Situation in der Ukraine. Im Ergebnis aller Betrachtungen und möglicher Szenarien bestehen derzeit sowohl in der Brutto- als auch in der Nettorisikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken. Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der VNG Handel & Vertrieb von wesentlicher Bedeutung wären.

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Zum 31. Dezember 2021 hält die VNG H&V unmittelbar oder mittelbar Anteile an den nachstehend aufgeführten Unternehmen. Bei den angegebenen Werten für Eigenkapital und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich jeweils um die Werte aus den auf Basis des jeweiligen Landesrechts erstellten Jahresabschlüssen; die Werte sind gerundet.

Anteil am Kapital		Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital €	Jahresergebnis €	
Anteil unmittelbar %	Anteil mittelbar %				
100,00		ENERGIEUNION GmbH, Schwerin	6.223.414	0	³⁾⁴⁾
100,00		HANDEN Sp. z o.o., Warschau (Republik Polen)	55.999.835	-627.046	¹⁾⁵⁾⁶⁾
100,00		VNG Austria GmbH, Gleisdorf (Österreich)	5.691.291	273.752	¹⁾
100,00		VNG Energie Czech s.r.o., Prag (Tschechische Republik)	1.743.617	633.848	¹⁾⁵⁾⁶⁾
100,00		VNG Italia S.r.l., Bologna (Italien)	36.029.096	-11.290.992	¹⁾
	100,00	EnergieFinanz GmbH, Schwerin	980.350	-10.118	¹⁾
	100,00	G.EN. Gaz Energia Sp. z o.o., Tarnowo Podgórze (Republik Polen)	45.089.778	4.657.717	¹⁾⁵⁾⁶⁾
	100,00	goldgas GmbH, Wien (Österreich)	3.340.146	1.910.834	¹⁾
	100,00	SPIGAS S.r.l., Bologna (Italien)	32.299.240	2.948.254	¹⁾
	50,00	EnergyIncore GmbH, Schwerin	90.378	25.002	¹⁾
	38,00	MIOGAS & LUCE S.r.l., Rozzano (Italien)	11.554.970	1.596.409	¹⁾
	20,00	CANARBINO S.p.A., Mailand (Italien)	70.661.057	9.626.622	²⁾

¹⁾ Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2020.

²⁾ Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.03.2021.

³⁾ Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2021

⁴⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

⁵⁾ EK umgerechnet zum Mittelkurs am 31.12.2020.

⁶⁾ Jahresüberschuss umgerechnet zum Durchschnittskurs 2020.

Geschäftsführung

Kerstin Schultheiß

Geschäftsführerin

Konstantin Nikolaus Alram Heinrich
Hubertus Herzog von Oldenburg

Geschäftsführer

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Konzernabschluss

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (EnBW), stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Konzernlagebericht auf. Die VNG H&V wird in diesen Konzernabschluss als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EnBW werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Die VNG AG, Leipzig (VNG AG) stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Konzernlagebericht auf. Die VNG H&V wird in diesen Konzernabschluss als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der VNG AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Die VNG H&V ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes befreit.

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) verzichtet.

Leipzig, den 11. März 2022

VNG Handel & Vertrieb GmbH

Kerstin Schultheiß
Geschäftsführerin

Konstantin von Oldenburg
Geschäftsführer

VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig
Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.057	3.761	3.877	875	29.816	27.641	1.077	3.828	0	24.890	4.926	1.416
2. Geleistete Anzahlungen	923	208	20	-875	236	0	0	0	0	0	236	923
	29.980	3.969	3.897	0	30.052	27.641	1.077	3.828	0	24.890	5.162	2.339
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58	0	0	0	58	8	8	0	0	16	42	50
2. Technische Anlagen und Maschinen	71	0	0	0	71	18	7	0	0	25	46	53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	815	51	1	0	865	701	43	0	0	744	121	114
	944	51	1	0	994	727	58	0	0	785	209	217
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.442	0	0	0	105.442	57.987	0	0	1.905	56.082	49.360	47.455
2. Sonstige Ausleihungen	304	4	0	0	308	0	0	0	0	0	308	304
	105.746	4	0	0	105.750	57.987	0	0	1.905	56.082	49.668	47.759
	136.670	4.024	3.898	0	136.796	86.355	1.135	3.828	1.905	81.757	55.039	50.315

VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021

A. Die VNG Handel & Vertrieb im Überblick

1. Geschäftsmodell

Die VNG Handel & Vertrieb (VNG H&V) beliefert Stadtwerke, Industrieunternehmen, in- und ausländische Handelsunternehmen und Weiterverteiler mit Erdgas und Biogas und bietet ergänzend Dienstleistungen rund um das Produkt Gas an. Zu den dafür notwendigen Kernkompetenzen zählen für die Gesellschaft ein erfahrener, gut vernetzter Vertrieb mit einem diversifizierten Kundenportfolio, eine marktnahe Gasbeschaffung über direkte Vorlieferanten ebenso wie über einen effizienter Marktzugang, eine abwicklungssichere Handelslogistik sowie ein integriertes Portfolio- und Risikomanagement. Die Produktpalette und die Dienstleistungsangebote rund um die Commodities Erdgas, Biogas und dekarbonisierte Gase werden markt- und kundenorientiert kontinuierlich weiterentwickelt. Die dynamischen Marktentwicklungen erfordern zudem eine permanente Anpassung von Absicherungs- und Bewirtschaftungsstrategien im hochvolatilen Preisumfeld. Die VNG H&V ist außerdem dienstleistend auf den Gebieten der Office- und Business-IT innerhalb der VNG-Gruppe (im Folgenden auch kurz „VNG“) tätig.

Als Führungsgesellschaft des Handelssegments der VNG-Gruppe setzt die VNG H&V ihre langjährigen, vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Lieferanten, Handelspartnern und ihren Beteiligungen fort. Neben dem deutschen Kernmarkt vertreibt die VNG H&V gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich, Polen und Tschechien zuverlässig und flexibel Erdgas auf allen Wertschöpfungsstufen. Die ENERGIEUNION GmbH ergänzt als Tochtergesellschaft die Aktivitäten in Deutschland mit dem Zugang zum Stromhandelsmarkt und ihrem Angebot zu umfassenden Portfoliomanagement- und Abrechnungsdienstleistungen. In Italien engagiert sich die VNG H&V über ihre Beteiligungen vor allem im Haushaltskundensegment. Die italienischen Beteiligungen wurden in diesem Jahr neu geordnet und das Großhandelsgeschäft einer Tochtergesellschaft vor Ort eingestellt.

Die Integration der Gas-Union GmbH und die damit verbundene Stärkung des Kundenportfolios der VNG H&V wurde erfolgreich abgeschlossen. Die VNG H&V hat die Migration laufender Verträge der Gas-Union und die für die Leistungszusagen notwendige Erweiterung der Produktpalette umgesetzt. Für die Zukunft steht die Hebung von Synergieeffekten im Handels- und Vertriebsgeschäft auf dem deutschen Markt und die zuverlässige Energieversorgung der Kunden im Vordergrund.

Darüber hinaus wird der konzernweite Austausch und die Zusammenarbeit mit Strom- und Gashandelsgesellschaften der EnBW-Gruppe weiter vorangetrieben.

Die fortschreitende Automatisierung und Beschleunigung der betrieblichen Abläufe und Marktzugänge, die kontinuierliche Verbesserung der Prozess- und Kosteneffizienz sowie ein adäquates Risikomanagement bilden den Rahmen für den Geschäftserfolg der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen. Im anhaltend volatilen Preisumfeld mit veränderten politischen Rahmenbedingungen rücken zudem das Kreditrisiko- und Liquiditätsmanagement sowie die Diversifizierung der Gasbezüge und die Umsetzung regulatorischer Anforderungen noch stärker in den Fokus.

2. Strategische Ausrichtung und Ziele

Die Konzernstrategie „VNG 2030+“ gibt Leitlinien für die zukünftige Positionierung der VNG H&V und ihrer Beteiligungen. Als klimafreundliche Energieträger und flexible Komplementäre zur Stromerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien werden Erdgas, Biogas und weitere grüne bzw. dekarbonisierte Gase wie Wasserstoff oder grüner Ammoniak mit ihren vielfältigen Anwendungsgebieten noch auf lange Sicht eine wichtige Rolle im Energiemix spielen. Der beschlossene Ausstieg aus der kohlebasierten Energieerzeugung in Deutschland unterstreicht die Bedeutung von Gas als Partner der Erneuerbaren Energien und sichert mittel- und langfristige Strom- und Wärmeerzeugung ab. Eine absehbar dauerhaft hohe Gasnachfrage durch den Wärmemarkt, die Stromerzeugung und den industriellen Bedarf sichert das Kerngeschäft der Gasversorgung von Großkunden ab. Für die VNG H&V wird die Nutzung von synthetischen Gasen und Biogas für das Vertriebs- und Handelsgeschäft zukünftig eine noch wichtigere Rolle spielen. Die Unterstützung der Vertriebskunden in ihren Anstrengungen zur Dekarbonisierung bildet die Grundlage für ein wachsendes Engagement der Gesellschaft in den Bereichen Wasserstoff und Biomethan.

Im Rahmen der „Midstream Excellence“ basieren die Handelsaktivitäten auf den drei Säulen eines direkt in die betrieblichen Abläufe integrierten Großkundenvertriebs, einer auf Assets gestützten Portfoliobewirtschaftung sowie mittel- und langfristiger Gasbezugsverträge. Zusätzlich werden auch weitere Commodities, Tradingchancen und Marktgebiete sowie innovative Dienstleistungen für Geschäftskunden forciert. Eine rege Handelstätigkeit auf dem bilateralen OTC-Markt sowie an den europäischen Energiebörsen bietet allen Marktteilnehmern eine für ein effizientes Risikomanagement notwendige Liquidität.

Finanzielle Leistungsindikatoren und Ziele: Die strategische Ausrichtung der VNG-Gruppe und ihrer Gesellschaften geht mit wirtschaftlichen Zielen einher und steht in Einklang mit der Finanzstrategie des Konzerns. Das adjusted EBIT gilt als zentraler Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des operativen Geschäfts; dabei bleiben einmalige, nicht planbare Ergebniseffekte unberücksichtigt, Beteiligungsergebnisse werden einbezogen. Im Fokus der Steuerung, der Überwachung der Prognosequalität sowie der Berichterstattung an das Management, die Gesellschafterin VNG AG sowie deren Aufsichtsgremien und Aktionäre stehen dabei Informationen über die VNG-Gruppe und deren Geschäftsbereiche. Diese Zahlen werden im Konzernabschluss des Mehrheitsaktionärs der VNG AG, der EnBW AG, nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Für die VNG H&V, deren Einzelabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen des HGB erstellt wird, ist

neben der konzerninternen Steuerungsgröße vor allem das Ergebnis nach Steuern relevant; als wesentliche Bestandteile werden das Rohergebnis, das Beteiligungsergebnis sowie die übrigen saldierten Positionen innerhalb des betrieblichen Ergebnisses als sog. Nettokosten regelmäßig gemonitort und berichtet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und Ziele: Für die VNG H&V spielt die Einhaltung von Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsstandards sowie das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern eine wesentliche Rolle für den nachhaltigen Geschäftserfolg. Darüber hinaus sind vor allem die Zufriedenheit und das Vertrauen der Mitarbeiter/ -innen der Gesellschaft essenziell für den wirtschaftlichen Erfolg. Diese werden regelmäßig z. B. durch standardisierte Erhebungen überprüft und durch Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfelds und der Arbeitssicherheit gefördert. Im Fokus der Erhebungen standen Aspekte Zufriedenheit, Bindung an und Identifikation mit dem Unternehmen, Einsatzbereitschaft und Engagement sowie das Vertrauen in die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

3. Personal- und Organisationsentwicklung

Personelle und organisatorische Veränderungen: Die grundlegende Organisationsstruktur der VNG H&V hat weiterhin Bestand. Die Struktur gliedert sich maßgeblich in zwei Teilbereiche der Geschäftsführungsressorts nach Markt- sowie Marktfolge- und Steuerungsfunktionen. Im operativen Geschäftsbetrieb erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Strukturen und Personalressourcen zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesseffizienz, Optimierung der Abläufe und Umsetzung der strategischen Vorhaben. Hierbei wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr punktuelle Anpassungen in der Organisationsstruktur vorgenommen. Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie hat sich das hybride Arbeitsmodell von Präsenz und Homeoffice weiter etabliert. Alle operativen Prozesse konnten in der notwendigen Geschwindigkeit und Stabilität umgesetzt werden. Damit stellte die Belegschaft erneut ihre Bereitschaft und Flexibilität auch unter veränderten Arbeitsbedingungen unter Beweis.

Personalentwicklung: Erhalt und Ausbau der hochspezialisierten Mitarbeiterkompetenzen sind entscheidend für einen nachhaltigen Geschäftserfolg im Know-how-intensiven Handelsumfeld. Die Förderung persönlicher und fachlicher Kompetenzen über individuelle Weiterbildungsmaßnahmen, die Gewährung von flexiblen Arbeitszeiten und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie die Maßnahmen zur Altersvorsorge und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind dabei wesentliche Einflußfaktoren. Mitarbeiterinitiativen, Ideenmanagement und innovative Arbeitsmethoden ermöglichen die Teilnahme an Innovations- und Entscheidungsprozessen.

Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit: Im Zuge der Corona-Pandemie wurden umfangreiche Hygienekonzepte für die Arbeit an den Standorten eingeführt und fortlaufend in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens angepasst. Die Verhinderung von Ansteckungen zum Schutz der Mitarbeiter/ -innen und ihrer Familien stand dabei Vordergrund. Ein großer Teil der Belegschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut überwiegend im Homeoffice gearbeitet, Dienstreisen wurden nur im notwendigen Maße durchgeführt. Darüber hinaus wurden

ausgeweitete Arbeitszeiträumen und -konten, zusätzlichen Freistellungstagen oder flexiblen Teilzeidlösungen etabliert.

4. Innovation, Forschung und Entwicklung

Die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung richten sich nach den strategischen Zielen und der Werthaltigkeit einzelner Vorhaben. Die priorisierten Projekte im abgelaufenen Geschäftsjahr betrafen vor allem die Integration des Handelsportfolios der Gas-Union, die Anpassung der IT-Systemlandschaft infolge der Marktgebietszusammenlegung NCG/Gaspool zum Trading Hub Europe (THE) sowie das Projekt zur Umsetzung der regulatorischen Vorgaben der Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Darüber hinaus steht die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung betrieblicher Abläufe, die Erschließung zusätzlicher Handels- und Vertriebskanäle, der Ausbau der Handels- und Risikomanagementsysteme sowie die IT-Applikationslandschaft über die Funktionsbereiche hinweg im Fokus der Projektstätigkeit. Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft lag auch im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich im IT-Bereich. Im Austausch mit Kunden, Geschäftspartnern sowie im Konzernverbund wird die Entwicklung in den Bereichen der Energieeffizienz durch den Einsatz von Erdgas, Biomethan oder synthetischen Gasen forciert und deren Bedeutung für die zukünftige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells fortlaufend bewertet. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde zur Bündelung der Projekte und Initiativen im Bereich grüner und dekarbonisierter Gase ein Programmmanagement etabliert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Marktumfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung: Die Entwicklung der Weltwirtschaft war wie im Vorjahr durch den Verlauf der Corona-Pandemie geprägt. Dank Konjunkturlösungen und geldpolitischer Unterstützung erholte sich die globale Konjunktur im ersten Quartal, was auch durch das Wachstum in Ländern getragen wurde, in denen Maßnahmen zur Eindämmung von Neuinfektionen gelockert werden konnten.

Anfang des Jahres kam es in Deutschland infolge der Corona-Pandemie zu einem Shutdown mit unmittelbar negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Die erhoffte schnelle Erholung der deutschen Konjunktur blieb infolge des Ausbruchs der dritten Welle der Coronapandemie und der damit verbundenen Schutzmaßnahmen im zweiten Quartal ebenfalls aus. Im Zuge von Lockerungen im Frühjahr 2021 konnte das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal weiter zulegen. Aufgrund eines im Ländervergleich geringen Impffortschritts wurde die anfängliche Belebung der deutschen Wirtschaft zum Jahresende jedoch durch die vierte Coronawelle erneut ausgebremst. Dennoch ist nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 insgesamt um 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die prognostizierte weitere wirtschaftliche Erholung für das Jahr 2022 hängt von der Entwicklung des Infektionsgeschehens und den damit zusammenhängenden Einschränkungen in Deutschland sowie insbesondere den geopolitischen Ereignissen in Osteuropa ab.

Die Inflationsrate in Deutschland stieg im Jahr 2021 um 3,1 Prozent an. Hierfür verantwortlich waren die hohen monatlichen Inflationsraten in der zweiten Jahreshälfte. Ursächlich für diesen Anstieg im zweiten Halbjahr war maßgeblich auch das niedrige Preisniveau im Vorjahr. Zusätzlich wirkten 2021 krisenbedingte Effekte wie Lieferengpässe und die teils erheblichen Preisanstiege auf den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, welche das Wachstum der Inflationsrate weiter erhöhten. Ein anderer wesentlicher Treiber der Inflationsrate im Jahr 2021 waren die Preise für Energieprodukte, welche binnen Jahresfrist um 10,4 Prozent anstiegen. Hierfür waren die stark gestiegenen Rohölpreise auf dem Weltmarkt als Folge der gesteigerten Nachfragemengen und die zu Beginn des Jahres eingeführte nationale CO₂-Abgabe in Deutschland verantwortlich. Für 2022 wird aufgrund von steigenden Kosten durch bestehende Lieferengpässe und durch eine zeitverzögerte Anpassung an die gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise mit einer nochmals höheren Inflationsrate gerechnet.

Entwicklung des Energieverbrauchs: Der Energieverbrauch in Deutschland 2021 stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent. Er liegt jedoch noch spürbar unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit, was darauf hinweist, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt wird. Verbrauchssteigernd wirkten 2021 sowohl die wirtschaftliche Erholung sowie die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch nur um 0,6 Prozent gestiegen, berechnete die AG Energiebilanzen.

Entwicklung des Erdgasverbrauchs: Der Erdgasverbrauch erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2020 um 3,9 Prozent. Hauptursache für diese Entwicklung war die in den ersten fünf Monaten deutlich kühlere und größtenteils eher windarme Witterung, die zum Mehreinsatz von Erdgas

sowohl in der Wärme- wie auch in der Stromerzeugung führte. Ab der Jahresmitte sorgte der Preisanstieg für einen Mehreinsatz anderer Energieträger in der Strom- und Wärmeerzeugung. Der Anteil des Erdgases am gesamten Primärenergieverbrauch stieg leicht von 26,4 auf 26,7 Prozent.

Entwicklung des Erdgasangebots: Während im Krisenjahr 2020 historische Preistiefs im weltweiten LNG-Markt auch die Gasbilanz in Europa entspannten, kehrte sich dies im Jahr 2021 ins Gegenteil um. Im Januar 2021 sorgte eine Kältewelle in Asien für geringe LNG-Lieferungen nach Europa. Zwar stiegen die LNG-Mengen im März und April stark an, aber insbesondere im dritten Quartal sorgte die hohe Gasnachfrage in Asien und Südamerika aufgrund der wirtschaftlichen Erholung bzw. der Witterung erneut für geringe Volumen in Nordwesteuropa. Während die Gasimporte aus Norwegen im Jahresvergleich leicht anstiegen, verringerten sich die Gasflüsse auf den russischen Pipelinerouten. Der im Dezember 2019 unterzeichnete Transitvertrag zwischen Gazprom und Naftogaz durch die Ukraine enthielt eine Reduzierung bei den Ship-or-pay-Mengen von 65 (2020) auf 40 Mrd. m³/a (für die Jahre 2021 bis 2024). Die Gasflüsse auf dieser Route fielen auch entsprechend ab. Zusätzlich verringerten sich im vierten Quartal die Gasflüsse auf der Transitroute Weißrussland/Polen und Gazprom stellte innerhalb des Monats Oktober seine Gasverkäufe über die elektronische Verkaufsplattform ESP ein. In Summe stand dem Markt in Nordwesteuropa im Vorjahresvergleich somit ein geringeres Angebot zur Verfügung.

Preisentwicklungen: Die VNG H&V und wesentliche Tochterunternehmen unterliegen vielfältigen marktbezogenen Einflussfaktoren wie der Entwicklung der Rohstoffpreise, der Währungskurse und des Zinsniveaus. Diese können sowohl die Geschäftsentwicklung als auch die Bewertung wesentlicher Vermögenswerte beeinflussen.

Der Preis für Rohöl der Sorte Brent lag im Jahresdurchschnitt 2021 mit 71 US-Dollar/Barrel (USD/bbl) deutlich über dem durchschnittlichen Niveau von 2020 (43 USD/bbl) und auch über dem Mittel des Vorkrisenjahres 2019 (64 USD/bbl). Die Rohölpreise stiegen bis auf Rücksetzer im März, August und November tendenziell an. Brent startete das Jahr bei 51 USD/bbl, markierte in der Spitze im Oktober 86 USD/bbl und beendete das Jahr bei 78 USD/bbl. Die weltweite wirtschaftliche Erholung und die Abnahme der Bewegungseinschränkungen sorgte auch für einen Anstieg der Ölnachfrage. Auf der Angebotsseite erhöhte die OPEC+ schrittweise ihre Produktion, nachdem diese im Vorjahr mit den größten Produktionskürzungen ihrer Geschichte versucht hatte, dem massiven Nachfrageeinbruch entgegenzuwirken. Beim Hochfahren der Produktion hielt das Produzentenkartell einen restriktiven Kurs, obwohl es Aufforderungen von großen Ölverbrauchsländern nach einer stärkeren Produktionsausweitung gab.

Im ersten Quartal 2021 bewegten sich die Gaspreise in Europa noch in der bekannten Preisspanne der Vergangenheit. Im zweiten Quartal nahm die Preisentwicklung, welche im weiteren Jahresverlauf noch nie da gewesene Preislevel erreichen sollte, langsam Fahrt auf. Aufgrund der kühlen Temperaturen im April und Mai sowie dem hohen Erdgaseinsatz in der Stromerzeugung konnten die europäischen Speicher erst vergleichsweise spät mit der Befüllung beginnen. Auch auf der Angebotsseite gab es bereits Einschränkungen im 2. Quartal,

u. a. durch umfangreiche Wartungsarbeiten in Norwegen, die zu geringeren Speichereinspeisungen führten, sodass in Summe die europäischen Speicherfüllstände zur Jahresmitte am unteren Rand der historischen Bandbreite lagen. Damit schwand die Aussicht auf hohe Speicherfüllstände zum Winteranfang 2021/22. Außergewöhnlich war hierbei bereits, dass die Spotpreise schon im Sommer über den Terminprodukten handelten. Der Wettbewerb um LNG-Mengen mit Asien trieb die Preise im Kurzfristbereich an. Im dritten Quartal führte die Kombination aus wartungsbedingten Einschränkungen der Lieferungen aus Russland, unerwarteten Rückgängen der russischen Flüsse auf der Yamal-Route sowie geringen LNG-Mengen zu limitierten Speichereinspeisungen, womit die Speicherfüllstände neue Tiefs im historischen Vergleich für diese Jahreszeit markierten. Die Aussicht auf Knappheitssituationen im Folgewinter trieb die Gaspreise auf neue Rekorde. Vor Weihnachten 2021 gipfelte dann die Preisentwicklung mit Höchstständen von 180 EUR/MWh im Day-Ahead-Handel und 138 EUR/MWh für das Frontkalenderjahr 2022. Obwohl die Gasnachfrage unverändert gedeckt werden konnte, bewegten sich die Preise auf einem historisch hohen Niveau. Der Mittelwert der TTF Day-Ahead-Notierungen im Jahr 2021 lag bei rund 47 EUR/MWh.

Die für die Bewirtschaftung der Speicherkapazitäten wichtigen saisonalen Sommer-Winter-Spreads erreichten im Jahr 2021 ebenfalls noch nie da gewesene Einordnungen. Der Spread für das Speicherjahr 2021 (Handel bis Ende März) handelte bis zur Erfüllung zwischen 1 und 2 EUR/MWh (Gaspool). Der Spread für das folgende Speicherjahr 2022 fiel in der zweiten Jahreshälfte sogar in den negativen Bereich. Ursache hierfür waren die Preisextrema am vorderen Ende, welche stärker den näher liegenden Kontrakt (Sommer 22) mit nach oben zogen.

Das Zinsniveau blieb weiterhin sehr niedrig. Gegenüber dem US-Dollar verlor der Euro im Jahr 2021 tendenziell an Wert. Während zu Jahresbeginn der Kurs bei 1,22 US-Dollar stand, waren es im Dezember 1,13 USD. Im Jahresdurchschnitt lag der Wechselkurs 2021 mit 1,18 USD/EUR jedoch über dem Vorjahr (2020: 1,14 USD/EUR).

2. Energiepolitisches Umfeld

Die Europapolitik war im Berichtsjahr 2021 geprägt von der Umsetzung des europäischen Green Deal und der Schaffung gesetzlicher Vorgaben zur Erreichung des 55-prozentigen Einsparziels von CO₂-Emissionen gegenüber 1990 bis zum Jahr 2030. Im Juli 2021 veröffentlichte die EU-Kommission hierzu ein Paket mit neuen bzw. veränderten Richtlinien und Verordnungen unter dem Namen „Fit for 55“, darunter wichtige Regelungen zum europäischen Emissionshandel, zur Energieeffizienzrichtlinie und zur Lastenteilungsverordnung. Im Dezember 2021 wurde darüber hinaus ein zweites Paket der „Fit for 55“-Regularien vorgestellt. Hierin enthalten ist das sogenannte Gaspaket mit Veränderungen an der Gasbinnenmarkttrichtlinie und -verordnung insbesondere mit Blick auf klimaneutrale Gase und den Rechtsrahmen für Wasserstoff. Darüber hinaus wurde die EU-Methanstrategie konkretisiert. Die vorgeschlagenen Regelungen werden in den kommenden Monaten im Europäischen Parlament und im Rat diskutiert und im Rahmen des Trilogverfahrens der EU verabschiedet. Anschließend erfolgt die Implementierung in

nationales Recht. Die im Jahr 2020 vorgestellte Taxonomie zur Klassifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten nach ihrem Beitrag zum Klimaschutz wurde weiter vorangetrieben. Diesbezüglich wurde Anfang Februar 2022 seitens der EU-Kommission der finale Vorschlag des delegierten Rechtsaktes der Taxonomie-Verordnung vorgelegt, wonach Erdgas und Atomkraft für einen Übergangszeitraum und unter bestimmten Bedingungen als nachhaltig eingestuft werden. Bei Erdgas bezieht sich dies konkret auf ungekoppelte Gaskraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Somit wird auch die Transformation von Erdgas zu klimaneutralen Gasen berücksichtigt.

International ist des Weiteren die Klimakonferenz in Glasgow hervorzuheben. Die Staaten bekräftigten das 1,5-Grad-Ziel von Paris und einigten sich auf einen schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung. Außerdem haben 103 Staaten inklusive Deutschland im Rahmen der Konferenz den Global Methane Pledge gestartet und sich verpflichtet, die Methanemissionen im Zeitraum von 2020 bis 2030 um 30 Prozent zu senken.

Auch auf nationaler Ebene nahm die Energie- und Klimapolitik auf allen politischen Ebenen eine herausragende Rolle ein. Im Zuge angepasster Klimaziele und korrespondierender Gesetzesvorhaben standen weitere Emissionsminderungen in allen Sektoren im Fokus. Besonders prägend auf Bundesebene war die Verabschiedung der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes im Juni. Die Novellierung erfolgte als Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem das ursprüngliche Gesetz in Teilen als verfassungswidrig eingestuft wurde. Die Gesetzesnovelle definiert neue nationale Minderungsziele und konkretisiert die Pfade zur Erreichung: Die Emissionen sollen nun bis 2030 um 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent reduziert werden (jeweils gegenüber 1990). 2045 soll Klimaneutralität erreicht werden. Zudem wurden die Emissionsbudgets der Sektoren abgesenkt.

Darüber hinaus war das Thema Wasserstoff in der politischen Diskussion ganzjährig präsent. Im Mai hat die Bundesregierung 62 Wasserstoffgroßprojekten im Rahmen der sogenannten Important Projects of Common European Interest (IPCEI) eine Förderung von 8 Mrd. EUR zugesagt. Ein Meilenstein war auch die Ende Juli in Kraft getretene Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Durch die Novellierung wurden regulierungsrechtliche Grundlagen für eine Wasserstoffinfrastruktur gelegt. Mit der „Verordnung über die Kosten und Entgelte für den Zugang zu Wasserstoffnetzen“ (Wasserstoff NEV) wurde zusätzlich eine Kalkulationsgrundlage zur Bildung von Entgelten für den Zugang zu Wasserstoffnetzen geschaffen.

Entscheidend für den weiteren Verlauf der deutschen Energiewende war aber vor allem die Bundestagswahl am 26. September 2021. Die Weichenstellungen in der Energie- und Klimapolitik werden in der neuen Legislaturperiode von den Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bestimmt. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wurden sehr ambitionierte Maßnahmen formuliert. Im Fokus stehen unter anderem ein verstärkter Ausbau von erneuerbaren Energien, der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur, ein beschleunigter Hochlauf von klimaneutralem Wasserstoff sowie die Weiterentwicklung bestehender Energiepartnerschaften. Gaskraftwerken, die zukünftig auch mit Wasserstoff betrieben werden, kommt hierbei laut Koalitionsvertrag eine Schlüsselfunktion für die Versorgungssicherheit zu.

Mit der Ankündigung, eine nationale Biomassestrategie zu erarbeiten, setzt der Koalitionsvertrag zudem auch positive Signale für die Rolle von Biogas und Biomethan im Energiemix der Zukunft. Bereits im Jahr 2022 sollen in Form von sogenannten Oster- und Sommerpaketen schnellstmöglich energie- und klimapolitische Maßnahmen, wie ein Klimaschutzsofortprogramm oder die Fortschreibung der Wasserstoffstrategie, umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der besonderen Relevanz für die Gasversorgungssicherheit erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein Maßnahmenpaket. Unter anderem ist darin ein Gesetz für eine nationale Gasreserve mit Mindestfüllstandsvorgaben vorgesehen, welches bereits im Mai 2022 in Kraft treten soll.

3. Geschäftsverlauf der VNG Handel & Vertrieb GmbH

Im Kerngeschäft der VNG H&V werden großvolumige Einkaufsverträge in bedarfsgerechte Verkaufsverträge im Geschäftskundenvertrieb transformiert. Entstehende Portfoliositionen werden über die Handelsmärkte strukturiert und Preisstellungen an den Terminmärkten abgesichert. Darüber hinaus werden Transport- und Speicherkapazitäten marktgebiets- bzw. jahresübergreifend vorausschauend bewirtschaftet. In der Steuerung des operativen Geschäfts werden Portfoliositionen damit zu einem großen Teil von eigentlichen Belieferungszeiträumen entkoppelt. Die Erfolgsrechnung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), die innerhalb der VNG- bzw. EnBW-Gruppe relevant ist, trägt dem Rechnung. Im handelsrechtlichen Ergebnis kann es teilweise zu erheblichen Abweichungen im Ergebnisausweis kommen.

Auch im Geschäftsjahr 2021 war das Ergebnis neben den erzielten Margen aus dem klassischen Geschäftskundenvertrieb vor allem durch die Bewirtschaftung von Flexibilitäten in Absatz- und Bezugsverträgen zur Optimierung des Gesamtportfolios sowie durch die Bewirtschaftung gebuchter Speicherkapazitäten geprägt. Darüber hinaus ergänzten Arbitrage-Geschäfte zur Nutzung kurzfristiger Volatilitäten das Geschäft.

Die VNG H&V setzte 2021 rund 156 Mrd. kWh durch ihre klassische Vertriebstätigkeit ab (Vorjahr: 125 Mrd. kWh); dies entspricht einer Ausweitung des Vertriebsgeschäfts von fast 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Absatzmengen an Stadtwerke und Weiterverteiler konnten im Jahr 2021 deutlich gesteigert werden. Der Absatz an Industriekunden und Kraftwerke ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Der Absatz im Handel hingegen hat sich bei stark gestiegener Volatilität am Markt insbesondere im vierten Quartal 2021 im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht. Handelsmengen sind dabei insbesondere auf das Risikomanagement für Einkaufs- und Vertriebsverträge zurückzuführen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten kontrahiert werden, jedoch umgehend am Markt glattgestellt werden. Darüber hinaus werden Ein- und Ausspeisungen in Gasspeicher durch Termingeschäfte im Handel gesichert. Die eingespeicherte Gasmenge sank von rund 12 Mrd. kWh zum Jahresbeginn auf etwa 9 Mrd. kWh zum Jahresende deutlich. Auf der Beschaffungsseite wurden weiterhin lang- und mittelfristige direkte Lieferverträge genutzt. Die Beschaffung der übrigen Gasmengen erfolgte sowohl über bilaterale

kurz- und mittelfristige Lieferverträge als auch im Rahmen der Handelsaktivitäten an den europäischen Spot- und Terminmärkten.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die VNG H&V ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der VNG AG. Zwischen der Muttergesellschaft und VNG H&V besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der die periodengleiche Vereinnahmung des handelsrechtlichen Jahresergebnisses bei VNG AG zur Folge hat. Die Finanzierung der VNG H&V ist vollständig durch die Einbeziehung in das Cashpooling der VNG AG sowie eine langfristige Darlehenslinie sichergestellt, die im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen wurde. Zudem besteht eine ertragssteuerliche Organschaft mit der Muttergesellschaft.

1. Ertragslage

Die handelsrechtliche Ertragslage der VNG H&V hat sich – gemessen am EBIT und am Ergebnis vor Steuern – im Vergleich zur ursprünglichen Planung und gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich verbessert. Das klassische Vertriebsgeschäft und die Bewirtschaftung kontrahierter gaswirtschaftlicher Assets, wie Speicherverträge und flexible Ein- und Verkaufsverträge, sowie die Nutzung kurzfristiger Marktvolatilitäten durch den Handel konnten vom außerordentlich volatilen Marktumfeld profitieren. Rückstellungsaufösungen und eine Beteiligungszuschreibung führten zu weiteren betrieblichen Ergebnissen. Trotz eines straffen Kostenmanagements stiegen jedoch einzelne Aufwandspositionen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich infolge des Mitarbeiteraufbaus. Darüber hinaus wurden höhere Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Das **Rohergebnis** als Saldo der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 81 Mio. EUR und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (2020: rd. 25 Mio. EUR). Insbesondere im vierten Quartal konnten im aktuellen Marktumfeld, das durch historisch hohe Marktpreise und eine hohe Volatilität gekennzeichnet war, zusätzliche Deckungsbeiträge aus flexiblen Ein- und Verkaufsverträgen erreicht werden. Die erzielten Vertriebsmargen wurden durch das Angebot maßgeschneiderter Produkte sowie die durch die deutlich gestiegene Nachfrage gesteigert. Im Rahmen der Kapazitätsbewirtschaftung wurde ein gegenüber dem Vorjahr ebenso verbessertes operatives Ergebnis erzielt. Das Rohergebnis enthält zusätzliche Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen vor allem für das Bilanzkreismanagement für Kunden sowie aus Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften innerhalb der VNG-Gruppe.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** waren durch periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und durch eine Beteiligungszuschreibung geprägt. Insgesamt ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von rund 20 Mio. EUR. Die im Vorjahr nach den Bilanzierungsregeln im HGB im Rohergebnis gebildete Rückstellung für drohende Verluste (rd. 14 Mio. EUR) konnte vollständig aufgelöst werden. Darüber hinaus wurde eine in Vorjahren abgeschriebene Beteiligung auf Grund der positiven Wertentwicklung wieder auf die ursprünglichen Anschaffungskosten zugeschrieben (rd. 2 Mio. EUR).

Der **Personalaufwand** betrug rund 22 Mio. EUR und lag damit rd. 12 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Die Erhöhung des Personalaufwandes wurde durch einen Mitarbeiteranstieg, Tarifsteigerungen, gestiegene variable Vergütungen sowie durch einmalige Abfindungszahlungen verursacht. Zum Bilanzstichtag 2021 waren 215 Mitarbeiter/-innen und zwei Geschäftsführer/-innen bei VNG H&V beschäftigt (Vorjahr: 208 Mitarbeiter/-innen und 2 Geschäftsführer/-innen).

Die **Abschreibungen** entfielen auf die planmäßige Nutzung von Vermögensgegenständen und betreffen maßgeblich Hard- und Software des operativen Geschäftsbetriebs. Auch die Investitionstätigkeit entfiel vor allem auf die Weiterentwicklung der Handels-IT.

Sonstige betriebliche Aufwendungen fielen überwiegend für IT-bezogene Lizenzgebühren, Aufwendungen für Warenkreditversicherungsleistungen, Büromieten und weitere Positionen des operativen Geschäftsbetriebs an. Einigen Aufwandspositionen standen Umsatzerlöse im Rahmen der konzerninternen Dienstleistungserbringung gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen übersteigen das Niveau des Vorjahres um rd. 7 Mio. EUR. Im Jahr 2021 ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine hohe Wertberichtigung auf Forderungen von rd. 5 Mio. EUR enthalten; die Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auf Grund des stark gestiegenen Marktpreisniveaus deutlich angestiegen. Darüber hinaus entstanden um rd. 1 Mio. EUR höhere Kursverluste aus der Fremdwährungsbewertung zum Bilanzstichtag. Die Gesellschaft spendete rd. 1 Mio. EUR für Zustiftungen zur Förderung von Wissenschaft, Technik, sozialen und kulturellen Tätigkeiten sowie zur Entwicklung eines grünen Wasserstoffmarktes.

Das **Beteiligungsergebnis** von rd. 2 Mio. EUR umfasst Ausschüttungen von ausländischen Beteiligungen (rd. 0,5 Mio. EUR) und Erträge aus der Gewinnabführung einer inländischen Beteiligung (rd. 1,5 Mio. EUR). Das Vorjahr war maßgeblich durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine Beteiligung der VNG H&V geprägt. Seit 2018 läuft eine reguläre, steuerliche Betriebsprüfung bei der polnischen HANDEN Sp. z o.o. (HANDEN), die die Korrektheit der Umsatzsteuererklärungen der Gesellschaft in vergangenen Geschäftsjahren zum Gegenstand hat. Die finalen Steuerbescheide liegen seit dem 09. Dezember 2021 vor. Das Verfahren dauert noch an, die notwendigen Rechtsmittel wurden fristgerecht eingelegt.

Das **Zinsergebnis** von per Saldo rund -4 Mio. EUR resultiert maßgeblich aus den Zinsaufwendungen im Rahmen der Cashpool-Finanzierung durch die Muttergesellschaft VNG AG.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 entstand in der VNG H&V auf Grund des erfolgreichen operativen Geschäftes ein **Ergebnis nach Steuern** von rund 50 Mio. EUR. Dieser Gewinn wurde an die Muttergesellschaft VNG AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeführt

2. Finanzlage

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rund 56 Mio. EUR. Wesentlicher Einflussfaktor war wiederum der Abbau von Net Working Capital, insbesondere der Aufbau sonstiger Verbindlichkeiten u. a. für abzuführende Umsatzsteuer zum Bilanzstichtag, deren Höhe durch erhöhte fakturierte Umsätze auf Grund des hohen Marktpreisniveaus beeinflusst wurde. Darüber hinaus sind im Jahresergebnis zahlungsunwirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zuführung von Rückstellungen enthalten. Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** in Höhe von rund -4 Mio. EUR berücksichtigt Zahlungen aus Dividenden von Tochtergesellschaften und anderen Beteiligungen, Auszahlungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der handelsbezogenen IT-Systeme sowie die Aktivierung eines Belieferungsrechtes an einen Kunden der VNG H&V.

Die Verbindlichkeiten aus Cashpool erhöhten sich um rund 68 Mio. EUR, Zinsen wurden in Höhe von rund 4 Mio. EUR gezahlt. Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags wurden rund 63 Mio. EUR von der VNG AG an die Gesellschaft für das Jahresergebnis 2020 vereinnahmt. Damit belief sich der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** auf etwa -53 Mio. EUR. Der **Finanzmittelfonds** am Ende der Periode beträgt rund 13 Tsd. EUR (Anfangsbestand: rund 16 Tsd. EUR).

3. Vermögenlage

Die **Bilanzsumme** ist im Vergleich zum Bilanzstichtag 2020 um rund 685 Mio. EUR auf insgesamt 2,3 Mrd. EUR deutlich angestiegen. Ein wesentlicher Treiber für die höhere Bilanzsumme ist der preisbedingte starke Anstieg der **Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**. Darüber hinaus stiegen **die Sicherheitsleistungen aus dem Börsenhandel** zum Ausgleich von Marktwertschwankungen und der Sicherung von Kreditrisiken für künftige Lieferungen deutlich an.

Auch das **Anlagevermögen** stieg gegenüber dem Vorjahr an. Im Wesentlichen wirkte hierbei die Aktivierung eines Belieferungsrechtes an einen Kunden und die Zuschreibung einer in Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigung einer Beteiligung. Die planmäßigen Abschreibungen lagen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft VNG AG bleibt die Höhe des **Eigenkapitals** stabil. Die **Rückstellungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr durch Zuführungen im operativen Geschäft.

D. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Die VNG H&V und ihre Tochtergesellschaften sind wie alle Konzerngesellschaften in das übergeordnete Risikomanagementsystem der VNG- bzw. EnBW-Gruppe eingebunden. Neben der operativen Messung und Überwachung von Risiken wird quartalsweise eine umfassende Inventur durchgeführt, in der die Chancen und Risiken aller Gesellschaften als Abweichung von entsprechenden Ergebnisprognosen systematisch erfasst und bewertet werden. Für alle wesentlichen Einzelrisiken werden Steuerungsinstrumente festgelegt und konsequent angewendet. Über die Methoden der turnusgemäßen Risikobewertung hinaus existiert ein ad-hoc-Meldesystem auf der Basis festgelegter Schwellenwerte, das ein frühzeitiges Erkennen von Planabweichungen gewährleistet und damit Veränderungen im Chancen-/Risikoportfolio aufzeigt. Darüber hinaus überwacht und entscheidet ein regelmäßig tagendes Risikogremium der Gesellschaft die wesentlichen Risikopositionen des laufenden Geschäfts sowie die allgemeine Risikopolitik. Das tägliche Handelsgeschäft der VNG H&V wird mithilfe einer adäquaten Buchstruktur über ein integriertes Handels- und Risikomanagementsystem überwacht und gesteuert. Hierfür dienen sowohl physische als auch finanzielle Positionslimits, Value-at-Risk-Grenzen und Stopp-Loss-Schwellen. Die im Zuge der Handelstätigkeit entstehenden Kreditrisiken werden unter Abwägung der Bonität und Besicherung einzelner Vertragspartner streng limitiert und permanent überwacht. Abgesehen von den allgemeinen Geschäftsrisiken sind Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VNG H&V nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnten, nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

2. Chancen und Risiken im Handelsgeschäft

Chancen und Risiken aus dem Handelsgeschäft ergeben sich vor allem aus den Preisschwankungen an den Rohstoffmärkten. Wichtige Risikofaktoren sind neben Veränderungen des Marktpreisniveaus auch Preisunterschiede zwischen den europäischen Gashandelsplätzen und Preis-Spreads zwischen saisonalen Terminprodukten. Weiterhin können Temperaturentwicklungen insbesondere in der Winterperiode Einfluss auf das Handelsergebnis haben. Die Positionen aus Ein- und Verkaufsverträgen werden zu einem Gesamtportfolio zusammengeführt, kontinuierlich überwacht und gesteuert. Dabei kommen neben natürlichen Absicherungseffekten des Portfolios spezifische Hedging-Strategien zur Begrenzung negativer Ergebnisentwicklungen zum Einsatz, die den jeweiligen Risikofaktoren Rechnung tragen und auch derivative Finanzinstrumente einschließen können. Die Aktivitäten im Handel erfolgen unter Beachtung konkreter Risiko- und Verlustlimitierungen für das operative Geschäft und die Tochtergesellschaften. Ausgehend vom geplanten Ergebnis wird das Verhältnis von Chancen und Risiken regelmäßig ermittelt und mit der Geschäftsleitung bzw. Vertretern der Gesellschafterin erörtert. Bezogen auf die genannten Risikofaktoren können sich im Extremfall in Summe maximale Ergebnisabweichungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich ergeben.

Die VNG H&V verfügt über ein strukturell diversifiziertes, marktnahes Bezugsportfolio. Auf der Absatzseite entwickelt die Gesellschaft stetig neue Produkte und erschließt zusätzliche Vertriebskanäle im klassischen Großhandelsgeschäft. Daneben werden die sich aus dem Markt und im Spot- und Terminhandel ergebenden Chancen zur Optimierung des Gesamtportfolios konsequent und kontinuierlich genutzt.

Wesentliche Kreditrisiken resultieren aus Erdgasliefer- und -handelsverträgen mit nationalen und internationalen Geschäftspartnern. Kreditrisiken entstehen auch aus vereinbarten Finanzinstrumenten zur Absicherung von Rohstoffpreispositionen. Die Bonitätseinschätzung der Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten, Handelspartner sowie Finanzinstitute) wird im Rahmen eines etablierten Kreditrisikomanagements auf Basis verfügbarer Informationen und mit marktüblichen Verfahren evaluiert sowie fortlaufend überwacht. Zur Steuerung von Kreditrisiken werden im Energiemarkt übliche Sicherungsinstrumente (z. B. Garantien, Barhinterlegungen) verwendet. Zudem ist das Kundenportfolio weitestgehend durch eine Kreditausfallversicherung gedeckt.

Angesichts des stark erhöhten Preisniveaus für Erdgas im Spot- und Terminhandel hat sich das Handelsvolumen an den bilateralen OTC-Märkten im Jahresverlauf stark verringert. Zur Absicherung von Risiken und der Optimierung von Portfoliositionen wurde deshalb vermehrt an den europäischen Energiebörsen gehandelt. Die damit einhergehenden Liquiditätsrisiken aus Marginzahlungen werden mit einem systematischen Liquiditätsmanagement täglich überwacht und berichtet. Mithilfe von Prognosen, Szenarioanalysen und Stresstests wird die Einhaltung von Liquiditätslimits sichergestellt. Bei Bedarf werden gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet.

Die Anforderungen aus der Energie- und Finanzmarktregulierung sind weiterhin hoch. Die bestehenden Verpflichtungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation), REMIT (Regulation on Energy Market Integrity and Transparency), MAR (Market Abuse Regulation) und MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive) verfolgen das Ziel der europaweiten Verbesserung der Markttransparenz sowie des Verbots von Marktmanipulation und werden erfüllt. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus MiFiD II, MAR (Market Abuse Regulation) und REMIT sind entsprechende IT-Systeme im Einsatz und werden kontinuierlich erweitert.

Das Handelsgeschäft und die fortlaufende Änderung der Rahmenbedingungen stellen hohe Anforderungen an die Stabilität, Zuverlässigkeit und Anpassungsfähigkeit der Geschäftsprozesse. Die VNG H&V gewährleistet durch stetige Überwachung der Prozesse und Weiterentwicklung der Business-IT-Systeme ein hohes Maß an Prozesssicherheit und arbeitet hier kontinuierlich an weiteren Verbesserungen. Eine übergeordnete IT-Strategie und IT-Governance gibt hierfür den Rahmen vor.

Geschäftstypische Chancen und Risiken der Tochtergesellschaften werden durch die operativ tätigen Gesellschaften in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der VNG H&V methodisch und hinsichtlich der generellen Risikopolitik abgestimmt. Insbesondere Marktpreis- und Kreditrisiken sowie weitere wesentliche Einzelrisiken sind in das Risikomanagementsystem der VNG H&V eingebunden.

VNG H&V verfolgt die sich seit Ende Februar 2022 fortwährend weiter eskalierende Situation in der Ukraine. Die Auswirkungen auf die VNG H&V werden stetig in verschiedenen Szenarien, die unter anderem Preisturbulenzen, einen kompletten SWIFT-Ausschluss Russlands sowie einen vollständigen Lieferstopp von russischem Erdgas berücksichtigen, betrachtet und bewertet. Aus den oben genannten Szenarien resultieren erhöhte Preisänderungsrisiken. VNG H&V hat bereits mit der volatilen Preisentwicklung im zweiten Halbjahr 2021 - vor allem im Zusammenhang mit erhöhten Marginrisiken durch Börsenpositionen - die Untersuchung dieser Risiken noch einmal deutlich intensiviert und daraus Maßnahmen wie z.B. Vorgaben zur Speicherkontrahierung oder das flexible Management von Börsenpositionen und Positionen im bilateralen Handelsmarkt abgeleitet. Im Szenario des Lieferstopps von russischem Erdgas ergibt sich ein Wiedereindeckungsrisiko zu deutlich höheren Marktpreisen. Die VNG H&V beobachtet die Situation fortlaufend sehr genau und bereitet stetig - der sich entwickelnden Situation entsprechend - jeweils passende Maßnahmen vor, um die Auswirkungen im Falle einer weiteren Eskalation zu minimieren. Aufgrund der dynamischen Lage können sich jedoch die Annahmen zu den Szenarien jederzeit ändern. Im Ergebnis bestehen derzeit innerhalb dieser Szenarien sowohl in der Brutto- als auch in der Nettorisikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken.

3. Compliance-Managementsystem

Die VNG H&V ist in das Compliance-Managementsystem (CMS) der VNG- bzw. EnBW-Gruppe eingebunden. Dieses soll ein rechtskonformes Verhalten aller Mitarbeiter/-innen sicherstellen, um das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner, Gesellschafter und der Öffentlichkeit in die VNG H&V nicht zu gefährden. Neben organisatorischen Vorkehrungen und Richtlinien existieren ein umfangreiches Berichtswesen sowie zielgerichtete und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter/-innen. Wirksamkeit und Angemessenheit des CMS wurden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und zertifiziert. Demnach sind die Grundsätze und Maßnahmen des CMS geeignet, mit hinreichender Sicherheit sowohl Risiken für wesentliche Verstöße gegen Gesetze und interne Regeln in den Bereichen Korruptionsprävention, Kartellrecht und Handelsregulierung innerhalb der VNG H&V rechtzeitig zu erkennen als auch solche Regelverstöße zu verhindern.

4. Finanzwirtschaftliche Risikosteuerung

Die VNG H&V ist insbesondere Risiken aus der Änderung von Rohstoffpreisen, Devisenkursen und Zinssätzen sowie Kreditrisiken ausgesetzt. Die grundsätzlich konservative Ausrichtung des Unternehmens spiegelt sich in seinem systematischen Finanzrisikomanagement wider. Die Funktionen des Handels, der Abwicklung und des Finanzrisikocontrollings sind organisatorisch voneinander getrennt.

Die im Rahmen des Finanzrisikomanagements eingesetzten derivativen Standard-Finanzinstrumente dienen ausschließlich dazu, vorhandene Risiken aus Grundgeschäften abzusichern. Warentermingeschäfte werden zum Management von Preisrisiken aus Gaseinkaufs- und Gasverkaufsverträgen eingesetzt. Zur täglichen Messung und Überwachung dieser Risiken werden statistische Risikomaße herangezogen und die potenziellen Barwertänderungen des Handelsportfolios limitiert. Fremdwährungs- und Zinsexposures der Gesellschaft werden, sofern möglich, bei der Muttergesellschaft VNG AG konzentriert und abgesichert. Verträge mit Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone werden grundsätzlich in deren Heimatwährung abgeschlossen. Als Sicherungsinstrumente werden überwiegend Devisentermingeschäfte und natürliche Portfoliohedgeeekte berücksichtigt. Durch einen ausreichenden Bestand an Liquiditätsreserven in Form von fest zugesagten Kreditlinien sowie durch die Optimierung der gruppeninternen Liquiditätsallokation ist die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet. Kernelemente der Konzernfinanzierung der VNG-Gruppe sind eine solide Konsortialkreditlinie und Schuldscheindarlehen mit verschiedenen Finanzierungspartnern. In der jahresübergreifenden rollierenden Liquiditätsplanung aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird regelmäßig der künftige Spitzenfinanzierungsbedarf ermittelt. Dieser Bedarf ist durch die Finanzierungslinie bei VNG AG stets ausreichend gedeckt.

E. Prognosebericht

Während der Erstellung dieses Lageberichts wuchsen die geopolitischen Spannungen rund um den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine immer weiter an und entluden sich am 24. Februar 2022 im Angriffskrieg der russischen Regierung gegen die Ukraine. Nicht nur für die VNG H&V, sondern sicher auch für viele andere war eine derart weitreichende internationale Eskalation in Europa bis dahin nur schwer vorstellbar. Für VNG H&V steht fest, dieser russische Angriff auf die Souveränität und die Selbstbestimmung der Ukraine ist auf das Schärfste zu verurteilen. Das Mitgefühl der gesamten VNG-H&V gilt der ukrainischen Bevölkerung. Krieg und das damit einhergehende gewaltsame Vorgehen schafft grenzenloses menschliches Leid und ist durch nichts zu rechtfertigen.

VNG unterhält seit annähernd fünfzig Jahren vertrauensvolle und bislang zuverlässige Geschäftsbeziehungen zu russischen Lieferanten, ist sich aber der Tatsache bewusst, dass das Verhältnis zu Russland und die wirtschaftlichen Beziehungen gerade im Rohstoffbereich angesichts der aktuellen Entwicklungen massiv leiden und richtigerweise einer Neudefinition unterliegen werden. Gleichwohl sind die konkreten Auswirkungen zum heutigen Tag weder geopolitisch noch energiepolitisch und -wirtschaftlich bereits abschließend absehbar. Sie sind abhängig von den weiteren Entwicklungen und insbesondere dem Handeln der politisch Verantwortlichen in Russland. Die in diesem Bericht getroffenen zukunftsgerichteten Annahmen stehen daher unter der Einschätzung von Anfang März dieses Jahres und unter der inständigen Hoffnung, dass Deeskalation und Diplomatie schnell Eingang in das aktuelle Geschehen finden.

Für 2022 wird insgesamt ein Ergebnis nach Steuern im zweistelligen Millionenbereich angestrebt. Das Rohergebnis wird auf einem ähnlichen Niveau wie 2021 erwartet. Aus der Bewirtschaftung mittel- und langfristige gebuchter Kapazitäten und vertraglicher Flexibilitäten sind stabile Ergebnisbeiträge geplant. Allerdings besteht aufgrund der Stichtagsbezogenheit der Geschäftsergebnisse erhebliche Unsicherheit zur periodenscharfen Ergebnissicht im Handelsrecht. Handelsrechtliche Erträge aus der Speicheroptimierung fallen im Gegensatz zur operativen Time-Spread-Strategie maßgeblich in der Periode der Ausspeisung an. Weitere Optimierungserträge im Marktumfeld sind schwer planbar und angesichts der derzeit extremen Preisausschläge an den Spot- und Terminmärkten mit Unsicherheit behaftet. Nicht zuletzt kann sich die geopolitische Entwicklung auf das Preisgefüge und die Erdgasnachfrage auswirken. Insgesamt ist weiterhin eine starke operative Performance erforderlich, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Für die Personalaufwendungen werden branchenübliche tarifliche und außertarifliche Steigerungen antizipiert. Die übrigen Aufwendungen des operativen Geschäftsbetriebs werden auf dem Niveau des Jahres 2021 erwartet, da die Bemühungen zum Halten der laufenden Kosten auf dem erreichten niedrigen Niveau aufrecht erhalten bleiben

sollen. Als Mindestzielstellung für das handelsrechtliche EBIT gilt die Deckung der laufenden Kosten durch das Rohergebnis, die sonstigen betrieblichen Erträge und das Beteiligungsergebnis. Im Finanzergebnis ist nicht von weiteren außerplanmäßigen Wertberichtigungen der Finanzanlagen auszugehen.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.